



DIE SALZBURGER
FREIHEITLICHEN
STADT SALZBURG

ANTRAG Nr.: 822/2026/011

gem. § 22 GGO

eingbracht am: 4.2.2026

im: Gemeinderat

Verfügung:

1. Zur Federführung: MA 3
2. Bgm. Auinger
3. Ressort: StRⁱⁿ Annelena Brandner
4. Klubs und Fraktionen
5. MD/01 zum Register
6. Sonstige: Tischler

5.2.2026

Salzburg, am 04. Februar 2026

**Antrag gem. § 22 GGO betreffend
„Selbstdeklaration der Stadt Salzburg zur Familienstadt“**

Die Familie im Kern bestehend aus Vater, Mutter und Kind bzw. Kindern und erweiterter Verwandtschaft ist Keimzelle und Fundament unserer Gesellschaft. Sie zu fördern, zu stärken und zu schützen, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Politik.

Besonders in Zeiten, in denen Familiengründung mit immer größeren Hürden und Schwierigkeiten verbunden ist, ist es wichtig als Stadt Salzburg, ein deutliches Signal für die Familie zu senden.

**Ich stelle daher gemäß § 22 GGO folgenden
Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen: Salzburg deklariert sich von nun an selbst offiziell zur Familienstadt. Bekennt sich vollumfänglich zur Familie als Keimzelle der Gesellschaft und erstellt abteilungsübergreifende Projekte zur weiteren Förderung und Unterstützung von Familien.

KO Paul Dürnberger